# Schadensmeldung

Sollte mal etwas beschädigt werden, können Sie unter folgendem Link ganz unkompliziert Ihren Transportschaden anmelden:

http://www.de.dsv.com/services-und-downloads/schadenerfassung

Für eine optimale und schnelle Bearbeitung benötigt unser Claims Department zwingend folgende Angaben:

1. Sendungsangaben
2. Warenwertnachweis - in Form einer Liefer- / Handelsrechnungskopie
3. Schadenforderung - in Form einer Schadenrechnung
4. Bilder der Schäden an der Ware
5. Entsorgungsnachweis, falls die beschädigte Ware entsorgt wurde.

Das kann auch eine ausdrückliche Erklärung mit Stempel und Unterschrift sein.

Diese Unterlagen können der Meldung anhängt werden.

Sollten Sie Support benötigen, erhalten Sie diesen in unserem Claims Service Center in Krefeld.

**DSV – Global Transport and Logistics**
We provide and manage supply chain solutions for thousands of companies every day – from the small family run business to the large global corporation.
Our reach is global, yet our presence is local and close to our customers. 60,000 employees in more than 90 countries work passionately to deliver great customer experiences and high-quality services.
Read more at www.dsv.com

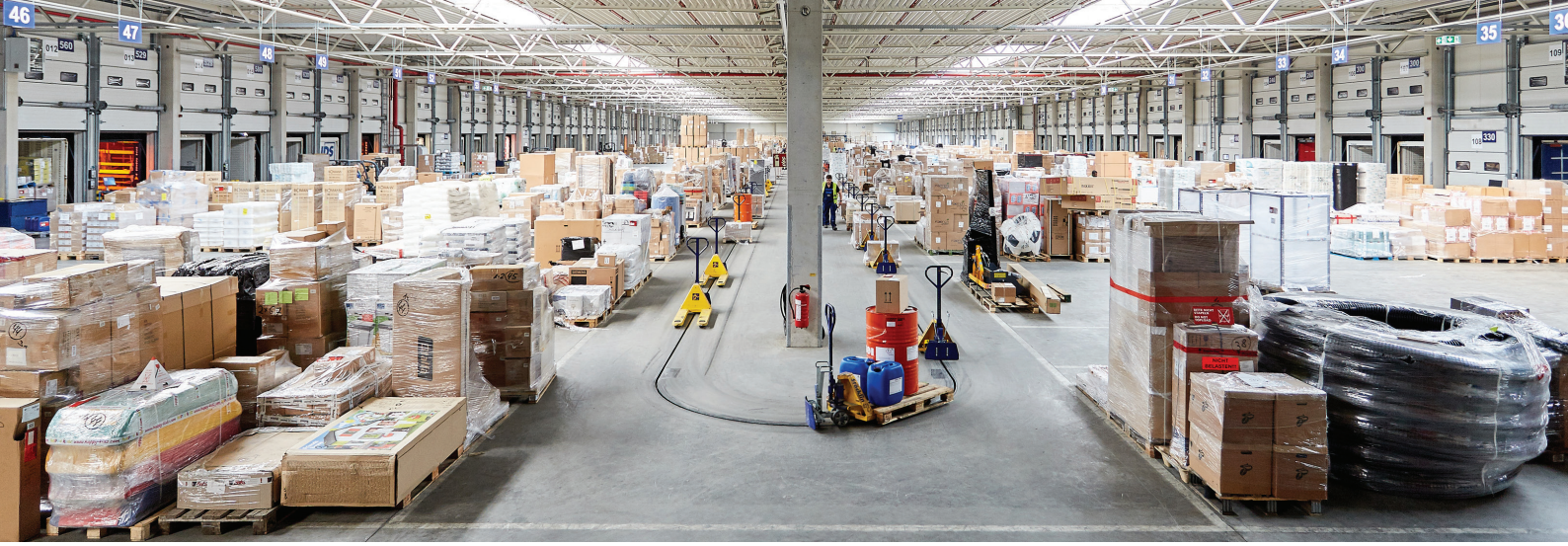

# DSV Insurance
## Versicherungsschutz für Ihre Transporte

Wussten Sie eigentlich, dass bei Verlust oder Beschädigung der Fracht während des Transports die Carrier (Spediteure, Airlines, Reedereien, etc.) nur beschränkt haftbar sind? Die Transportversicherung DSV Insurance deckt derartige Risiken und Gefahren aufgrund unvorhergesehener Ereignisse ab. Sie können darauf vertrauen, dass Sie im Verlauf der Schadensregulierung von einer umfassenden Allgefahrendeckung profitieren werden.

**All-risk—ICC-A**
Der umfassendste Versicherungsschutz. Abdeckung des Warenwerts + Frachtkosten + 10 %, ohne Abzug oder Selbstbehalt.

**Havarie Grosse**
Der Versicherungsschutz für Verluste oder Unkosten aus einer großen Havarie ist inbegriffen.

**Wettbewerbsfähige Kosten**
Standardsätze für allgemeine verpackte Neuwaren.

**Spezialpreise**
Ob Sie Gefahrgut oder Kunstgegenstände versichern möchten – DSV Insurance ermöglicht den Zugang zum globalen Versicherungsmarkt zu Sonderkonditionen.

**Schnelle Bearbeitung von Schadensfällen**
Professionelle Schadensregulierung innerhalb von 7 Tagen ab vollständiger Vorlage der erforderlichen Dokumentation.

**Versicherungsdeckung**
DSV Insurance ermöglicht den Zugang zu Versicherungsleistungen bis zu einem Wert von 500.000 EUR pro Lieferung. Für die Versicherung von Waren, die diesen Wert übersteigen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

### Richtlinien

- Die Ware muss in einer für den Transport geeigneten Weise verpackt sein. Der Versicherer ist berechtigt, eventuelle Ansprüche abzulehnen, falls der Schaden auf unzureichende Verpackung der Ware oder mangelhafte Vorbereitung der Ware auf den Transport zurückzuführen ist.
- Die Versicherungspolice deckt den Zeitraum ab, in dem laut Incoterms® die versicherte Partei das Transportrisiko trägt.
- Falls die Lieferung nicht standardisierte Handelswaren enthält, kann der Versicherungsschutz zusätzlichen Klauseln unterliegen.
- Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, falls Sie unsicher sind, ob Ihre Lieferung eine Sonderversicherung erfordert.

## Bereit für den Versicherungsschutz DSV Insurance?
## Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihren DSV Ansprechpartner.

**Gerichtsbarkeit**
Gericht für See- und Handelsrecht in Kopenhagen; Berufungsgericht ist der Oberste Gerichtshof.

**Recht**
Dansk Søforsikrings Konvention (Die dänische Seeversicherungskonvention) vom 2. April 1934.

**DSV – Global Transport and Logistics**

Wir bieten und verwalten täglich Lieferkettenlösungen für Tausende von Unternehmen – vom kleinen Familienbetrieb bis zum großen Weltkonzern. Unsere Reichweite ist global, aber unsere Präsenz ist lokal und kundennah. 60.000 Mitarbeiter in mehr als 90 Ländern arbeiten mit Leidenschaft daran, großartige Kundenerlebnisse und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu bieten.

**Erfahren Sie mehr auf www.de.dsv.com**

DSV
Global Transport and Logistics

# Im Verlust- und Schadensfall

Der Kunde und/oder seine Agenten sind in allen Fällen verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, einen Verlust oder Schaden zu minimieren und sicherzustellen, dass alle Rechte gegenüber dem Carrier (Spediteure, Airlines, Reedereien etc.), Lagerhaltern oder sonstigen Drittparteien ordnungsgemäß gewahrt und ausgeübt werden. Um Anspruch auf mögliche Entschädigungen zu haben, muss der Kunde seinen Anspruch gegenüber dem Carrier schnellstmöglich nach Entgegennahme der Waren erheben. Beim Empfang einer Lieferung muss der Empfänger folgende Schritte befolgen:

1. Den äußeren Zustand der Waren bei der Ankunft unverzüglich überprüfen.
2. Im Falle einer äußeren Beschädigung und/oder eines Verlustes notieren Sie Ihre Vorbehalte einfach und verständlich auf dem Lieferschein. Jegliche Schäden, die zum Zeitpunkt der Lieferung festgestellt werden, müssen schriftlich auf dem Lieferschein festgehalten werden.
3. Sie müssen den Carrier offiziell für den Vorfall haftbar machen.
4. Containersiegel sollten gegebenenfalls kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass sie unversehrt sind und die Siegelnummern mit den auf den Transportpapieren angegebenen übereinstimmen. Jegliche Abweichung ist auf dem Lieferschein zu vermerken.
5. Falls Schäden/Verluste äußerlich nicht feststellbar sind, machen Sie diese schriftlich beim Carrier geltend:
   - **Landtransport:** innerhalb von 7 Tagen nach Eintreffen der Ware (ausgenommen gesetzliche Feiertage)
   - **Seetransport:** innerhalb von 3 Tagen nach Eintreffen der Ware (ausgenommen gesetzliche Feiertage) und
   - **Lufttransport**: innerhalb von 14 Tagen (ausgenommen gesetzliche Feiertage).

Ist eine umfassende Kontrolle der Sendung zum Zeitpunkt der Lieferung nicht möglich, muss dies unverzüglich nachgeholt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss Folgendes auf dem Lieferschein notiert werden: **„Liefermenge bestätigt – Inhalt nicht kontrolliert"**. Sie müssen den Carrier offiziell für den Vorfall haftbar machen.

**Die Schadensakte muss Folgendes beinhalten:**

1. Schadensmeldung mit Beschreibung des Schadens oder des Verlustes
2. Versicherungsunterlagen (Schein oder Police)
3. Kopie des Beschwerdeschreibens (Rechenschaftspflicht) an den Carrier sowie evtl. vom Carrier erhaltene Antwortschreiben
4. Transportpapiere (B/L, CMR, Bahnfrachtbrief etc.)
5. Lagervertrag bei Schäden an eingelagerter Ware
6. Handelsrechnungen als Warenwertnachweis
7. Detaillierte Fotos der beschädigten Ware, falls vorhanden
8. Bruttoschadensgewicht
9. Entsorgungsnachweis bei Totalschaden

Holen Sie unbedingt immer das Einverständnis des Schadensregulierers zum Verkauf oder zur Vernichtung der Ware ein, bevor Sie diesbezüglich disponieren. Wir möchten Sie außerdem noch einmal darauf hinweisen, dass Waren ordnungsgemäß verpackt sein müssen und die Verpackung den normalen Belastungen während des Transports und evtl. Warenumschlags standhalten muss.

## DSV bietet für nahezu alle Waren und Bestimmungsorte eine Versicherung mit marktführenden Vertragsbedingungen und wettbewerbsfähigen Kosten.

**DSV – Global Transport and Logistics**

Wir bieten und verwalten täglich Lieferkettenlösungen für Tausende von Unternehmen – vom kleinen Familienbetrieb bis zum großen Weltkonzern. Unsere Reichweite ist global, aber unsere Präsenz ist lokal und kundennah. 60.000 Mitarbeiter in mehr als 90 Ländern arbeiten mit Leidenschaft daran, großartige Kundenerlebnisse und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu bieten.

**Erfahren Sie mehr auf www.de.dsv.com**

DSV
Global Transport and Logistics